



## Bedingungen für die Nutzung vereinseigener Boote

### Voraussetzungen und Registrierung

Wer ein Boot nutzen möchte, muss im Nutzungsregister eingetragen sein.  
Eine Registrierung erfolgt schriftlich und unter folgenden Voraussetzungen:

- Die ordentliche Mitgliedschaft in der Segelabteilung des Post-Sportverein Trier e. V.
- Der Besitz des amtlichen Sportbootführerscheins Binnen unter Segel (über Ausnahmen entscheidet der Vorstand)
- Die Einweisung in den entsprechenden Bootstyp durch eine vom Vorstand der Segelabteilung autorisierte Person oder die erfolgreiche Ausbildung auf dem jeweiligen Bootstyp durch die Segelabteilung.

Nicht-Mitglieder des PST Trier e.V. dürfen vereinseigene Boote nicht nutzen. Sie dürfen jedoch einmalig zum „Schnuppersegeln“ mitgenommen werden. Die regelmäßige Mitfahrt ist nicht zulässig.

### Welche Boote können genutzt werden?

Angaben dazu sind dem Logbuch und dem Reservierungskalender zu entnehmen. In Abhängigkeit vom aktuellen Zustand der Boote, der Ausbildungstätigkeiten sowie Regattateilnahme sind einzelne Boote für die abteilungsweite Nutzung gegebenenfalls nicht freigegeben.

### Reservierung und Eintrag ins Logbuch

Vor Antritt der Fahrt ist das Boot online zu reservieren und es sind die erforderlichen Daten in das Logbuch einzutragen. Das Logbuch der Boote befindet sich im Holzkasten am Regattatum.

Nach Rückkehr in den Hafen und ordnungsgemäßem Festmachen, sowie Verstauen von Segeln und Zubehör sind die restlichen Eintragungen im Logbuch vorzunehmen.



## **Beschädigungen und sonstige, das Boot betreffende Vorkommnisse**

Treten bei der Nutzung Schäden am Boot selber oder an anderen Booten auf, müssen diese unverzüglich im Logbuch eingetragen und zusätzlich per Email an [vereinsboote@pst-segeln-trier.de](mailto:vereinsboote@pst-segeln-trier.de) gemeldet werden.

## **Instandhaltungspauschale und Nutzungsumfang**

Die Höhe der Instandhaltungspauschale wird zu Beginn jeder Segelsaison vom Vorstand der Segelabteilung festgelegt und in der Anlage benannt.

In diesem Betrag inbegriffen ist die Nutzung des segelfertigen Bootes einschl. der Rettungswesten. Für den zuvor online reservierten Zeitraum.

Die Mietzeit beginnt mit der Übernahme des Bootes und endet mit der Weitergabe des Bootes bzw. dem ordnungsgemäßen Hinterlassen des Bootes am Steg.

Für die Teilnahme an Regatten wird keine Instandhaltungspauschale erhoben.

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre ohne eigenes Einkommen sind von der Instandhaltungspauschale freigestellt.

Aktive Ausbilder\*innen dürfen die zur Ausbildung verwendeten Segelboote kostenlos nutzen.

Die Instandhaltungspauschale ist in den dafür vorgesehenen Umschlägen, beschriftet mit der Nummer aus dem Logbuch in den Briefkasten (nicht Holzkasten) am Regattatum einzuwerfen.



## Mitnahme von Booten zu externen Regatten

Vereinseigene Segelboote dürfen zu externen Regatten mitgenommen werden, sofern ein zugelassener, geeigneter und einsatzbereiter Straßentrailer zur Verfügung steht (Ausnahme Dachtransport von Opti und Laser).

Für die Mitnahme ist eine Kautions zu hinterlegen. Über den Einbehalt der Kautions im Schadensfall entscheidet der Vorstand der Segelabteilung.

Das mitgenommene Segelboot ist nach spätestens 1 Woche wieder zurückzubringen und ordnungsgemäß und einsatzbereit an seinem Liegeplatz festzumachen.

## Sicherheitshinweise

Während der Fahrt mit einem vereinseigenen Boot ist das Tragen von Rettungswesten Pflicht.

Bei Windstärken ab 6 Beaufort ist das Segeln auf vereinseigenen Booten untersagt. Jede(r) Nutzer\*in eines Bootes wird an seine/ihre „seemännische Sorgfaltspflicht“ erinnert:

- Gefahren für Leib und Leben von Personen sind zu vermeiden.
- Jede(r) Segler\*in verpflichtet sich zu einem sorgfältigen Umgang mit den Booten und dem vereinseigenen Bootszubehör.
- Die bootsspezifische max. Anzahl an Mitsegler\*innen darf nicht überschritten werden.
- Die Boote sind nach der Fahrt sicher an dem dafür vorgesehenen Liegeplatz festzumachen, sowie Segel (falls nicht auf dem Boot verbleibend) und entlehene Rettungswesten in die Segelkammer zurück zu bringen.
- Bei Bedarf sind die Boote zu reinigen.
- Optis müssen grundsätzlich von einem Sicherheitsboot begleitet werden. Sicherung können nur die Eltern oder von ihnen autorisierte Personen übernehmen. Die Aufsichtspflicht und Haftung obliegt den Eltern.



## **Pflegehinweise**

Die Boote sind Eigentum der Segelabteilung des Post-Sportverein Trier e.V. Deshalb ist es für die Bootsnutzer\*innen, die Abteilungsmitglieder sein müssen, Ehrensache, die Boote in einem pfleglichen Zustand zu halten und bei Bedarf zu reinigen.

Für Hinweise zu sich abzeichnenden Schäden an Rumpf und/oder Rigg sind der Koordinator Vereinsboote sowie die Bootspaten stets dankbar.

## **Haftung**

Grundsätzlich ist das genutzte Boot nach der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) und den Kollisionsverhütungsregeln (KVR) zu führen.

Die Boote sind haftpflichtversichert. Eine Kasko-Versicherung besteht nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Segelabteilung für Schäden, welche im Zusammenhang mit der Nutzung der Boote entstehen, nur innerhalb der gesetzlichen Regelungen haftet. Für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsätzlichkeit ist die Haftung durch den Verein vertraglich ausgeschlossen.

Der Verein übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die der/dem Bootsführer\*in und/oder den Mitseglern\*innen im Zusammenhang mit der Nutzung eines Bootes widerfahren.



## Anlage

### Instandhaltungspauschale

Bootstyp	Pauschale pro Stunde in €	Max. Anzahl Pers.
Monas	7,50	2
Yngling	7,50	3
Valk	5,00	5
Laser	2,50	1
Optimist (nur Kinder)	kostenlos	1
Pirat	5,00	2
Rettungsweste	im Mietpreis enthalten	

### Kaution

Bootstyp	Kaution in €
Monas	100,00
Yngling	100,00
Valk	50,00
Laser	50,00
Optimist	50,00
Pirat	50,00